

## Zur Konstruktion von sozialer Kohärenz

Elguja Dadunashvili, Agnes Korn

► **To cite this version:**

Elguja Dadunashvili, Agnes Korn. Zur Konstruktion von sozialer Kohärenz: Kirvaliq-Verwandtschaft in Georgien . Welt des Islams, Brill Academic Publishers, 2014, 54 (2), pp.237-257. <<http://booksandjournals.brillonline.com/content/journals/10.1163/15700607-00542p05>>. <10.1163/15700607-00542p05>. <hal-01246496>

**HAL Id: hal-01246496**

**<https://hal.archives-ouvertes.fr/hal-01246496>**

Submitted on 23 Dec 2015

**HAL** is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

Zur Konstruktion von sozialer Kohärenz:  
*Kirvalıq*-Verwandtschaft in Georgien

Elguja Dadunashvili, Agnes Korn

Tbilisi; Frankfurt am Main

*elguja.dadunashvili@uni-jena.de; a.korn@em.uni-frankfurt.de*

**Abstract**

This article, which is based on fieldwork carried out 2007–2009 in various regions of Georgia, studies the Islamic circumcision ritual (Turkish *sünnət*, Azeri *sünnət*, Georgian *ts'inadatsveta*) in the Caucasus and neighbouring regions. It specifically focusses on the tradition called *Kirvalıq* as practised by Azeri Turks in Georgia. This tradition establishes a relation between the boy and a *kirva* ("godfather"), who holds the boy during the ritual; the relation is understood as being a very close blood relation although the *kirva* and the boy are technically not related. In fact, the person chosen as *kirva* by the boy's parents is often a member of another ethnic and/or religious group. This specific type of *Kirvalıq* is also found in Eastern Anatolia. We argue that the *Kirvalıq* serves the purpose of increasing the family's network ties and thus contributes to the coherence of multiethnic and multireligious communities.

**Keywords**

Georgia – Azerbaijan – Turkey – circumcision – *Kirvalıq/Kirvelik* – godfather – kinship – Alawis – Yazidis – Judaism

**Einleitung**

Dieser Beitrag beschreibt den islamischen Initiationsritus der männlichen Beschneidung (türk. *sünnət*, azeri *sünnət*, georg. *ts'inadatsveta*) im multiethnischen Umfeld Transkaukasiens und Ostanatoliens. Insbesondere wird der Brauch betrachtet, einen *Kirva* (Paten) für die Beschneidung zu ernennen und mit diesem eine Wahlverwandtschaft zu begründen (*Kirvalıq*). Diese Tradition [S. 238 der Druckversion] wurde u.a. von MAGNARELLA / TÜRKDOĞAN<sup>1</sup> für Ostanatolien beschrieben und analysiert. Hier untersuchen wir das von den Muslimen Georgiens praktizierte *Kirvalıq*. Der vorliegende Beitrag basiert auf Feldforschungen, die wir in den Jahren 2007 bis 2009 unternommen haben: bei den Aserbajdschanern in Kwemo-Katli (September 2007 - März 2008) und in Tbilisi (August 2009), bei Yezidis in Tbilisi (August 2009), bei muslimischen Georgiern aus Adschara (August und Dezember 2009), bei Meskheten im Dorf Janeti (Dezember 2009) sowie bei weinachischen und dagestanischen Gruppen in der Region Kacheti / Ostgeorgien (August und Dezember 2009).<sup>2</sup>

<sup>1</sup> MAGNARELLA, Paul / Orhan TÜRKDOĞAN 1973: „Descent, Affinity and Ritual Relations in Turkey“. *American Anthropologist* 75/5, S. 1626-1633.

<sup>2</sup> Wir bedanken uns sehr herzlich bei der Familie Niaz Danaganov, die uns erlaubte, in ihrem Haus eine Beschneidungszeremonie zu filmen; wir danken auch allen unseren anderen Informanten, insbesondere Herrn Ramisa Dshafarov, der uns auch später noch mit Auskünften behilflich war. Unser besonderer Dank

## 1 Die Beschneidung

Im Kaukasus und in Ostanatolien wird die Beschneidung von Juden, Yesiden und Muslimen unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit praktiziert.<sup>3</sup> In [S. 239] allen drei Religionen hat das Ritual die Funktion, die Zugehörigkeit zur Gemeinde zu markieren, es gibt aber auch deutliche Unterschiede.<sup>4</sup>

Im Judentum gilt die Beschneidung als Eintritt in den Bund mit Gott. Der Überlieferung zufolge ging Gott diesen Bund mit Abraham ein und beauftragte ihn (*Genesis* 17, 10-14): „Dies ist mein Bund, den ihr bewahren sollt zwischen mir und dir und deinem Samen nach dir: Beschnitten werde bei euch alles Männliche. Beschneiden sollt ihr das Fleisch eurer Vorhaut; und das sei das Zeichen des Bundes zwischen mir und euch. Und acht Tage alt, soll alles Männliche unter euch beschnitten werden (...).“<sup>5</sup> Im allgemeinen wird die Beschneidung als konstitutiv für die jüdische Identität angesehen. Der Zeitpunkt wird nur auf später verschoben, wenn das Kind im Alter von acht Tagen krank oder schwächlich ist. Die Beschneidung ist außerdem mit der Namengebung verbunden, so dass das Kind damit gleichsam auch zur Person erklärt wird. Auch beim Übertritt eines erwachsenen Manns zum Judentum wird die Beschneidung allgemein neben weiteren Elementen wie etwa dem Untertauchen in der *Mikwe*, dem rituellen Tauchbad, und der bewussten Übernahme der religiösen Gebote als Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Gemeinde angesehen.<sup>6</sup> Für die Konstituierung des Bundes mit Gott ist

---

gilt Imeda Maglakelidze, der als Kameramann bei der Feldforschung mitwirkte. Nicht zuletzt bedanken wir uns auch bei Emzar Jgerenaia, Lavrenti Dschaniaschili, Marine Turashvili und Echtiram Aliev für ihre Hilfe und ihren Rat beim Sammeln des Materials. Der Stiftung *Open Society – Georgia Foundation* danken wir für finanzielle Unterstützung der Feldforschung. Außerdem danken wir Mesut Keskin für Informationen zu Ostanatolien, Lucia Raspe und Gilles Authier für Literaturhinweise (letzterem außerdem für die Überprüfung der Termini aus dem Aserbaidschanischen / Azeri) und nicht zuletzt einem Gutachter für eine Reihe von Anmerkungen.

<sup>3</sup> Die Beschneidung hat nicht immer religiöse Hintergründe. Laut HIRSCH (HIRSCH, Emil et al. 1904: „Circumcision“. In: *Jewish Encyclopedia* (New York, London: Funk and Wagnaller) IV, S. 92-102, hier S. 92f.) und RISA (RISA Nuri Bey 1906: „Studie über die rituale Beschneidung vornehmlich im Osmanischen Reiche.“ *Chirurgie* Nr. 123, S. 585-602 (*Sammlung Klinischer Vorträge* 438, Serie XV, Heft 18). Leipzig: Breitkopf & Härtel, hier S. 589f.) u.a. wurde und wird sie in allen Teilen der Welt praktiziert und als alter Brauch betrachtet, der hygienische Gründe hat und/oder der Fruchtbarkeit dient, s.a. SEIDEL/BASKIN/SNOWMAN (SEIDEL, Jonathan / Judith R. BASKIN / Leonard V. SNOWMAN 2007: „Circumcision“. In: *Encyclopaedia Judaica* (2nd ed., Detroit: Macmillan Reference USA) IV, S. 730-735, hier S. 733), WENSINCK (WENSINCK, Arent J. 1986: „*Khitan*“. In: *Encyclopaedia of Islam (New edition)* V, S. 20-22, hier S. 21). Auf medizinische, hygienische u.a. Aspekte wird im folgenden nicht eingegangen. Zur Bedeutung der Beschneidung für die Konstruktion von Geschlecht s. z.B. SEIDEL / BASKIN / SNOWMAN (ibid.) für den jüdischen Bereich und SAUNER-LEROY (SAUNER-LEROY, Marie-Hélène 2008: „La circoncision, le mariage et le corps : une blessure en partage (Turquie contemporaine)“. *Journal des anthropologues* 112-113, S. 47-74) für den islamischen; letztere auch zur Parallelität mit der Hochzeit, die für Frauen die entsprechende Funktion erfüllt.

<sup>4</sup> Weiteres zu den Yesiden s. Abschnitt 5.

<sup>5</sup> Zitiert nach TRIER (TRIER, Salomon Abraham 1844: *Rabbinische Gutachten über die Beschneidung*. Frankfurt a.M.: Bach, hier S. 16). Beschneidung im Pubertätsalter kam auch vor (s. HIRSCH *Circumcision* S. 92f.).

<sup>6</sup> Weiteres zu diesen Punkten s. z.B. SEIDEL / BASKIN / SNOWMAN *Circumcision*, HIRSCH (*Circumcision* S. 92-95) und RABINOWITZ / EICHHORN (RABINOWITZ, Louis Isaac, und David Max EICHHORN 2007: „Proselytes“. In: *Encyclopaedia Judaica* (2nd ed., Detroit: Macmillan Reference USA) XVI, S. 587-594, hier S. 587f.,

es wichtig, dass bei der Beschneidung Blut beteiligt ist.<sup>7</sup>

Im Islam nimmt die Beschneidung ebenfalls einen hohen Stellenwert ein, obwohl sie nicht im Koran erwähnt ist und auch nicht zu den „Fünf Säulen“ [S. 240] des Islam gehört.<sup>8</sup> Der Legende zufolge kam der Prophet Mohammad ohne oder mit nur sehr kurzer Vorhaut zur Welt,<sup>9</sup> wurde also gleichsam „beschnitten geboren – daher ist es *sunna* [„Gewohnheit“ (des Propheten), mithin Handlungsanweisung für Muslime], ihm zu folgen“;<sup>10</sup> ferner war offenbar die Beschneidung „common practice in early Arabia“ und „belongs to pre-Islamic institutions“.<sup>11</sup> Nichtsdestoweniger wird in vielen Regionen, so auch in der hier betrachteten, die Beschneidung als Kennzeichen von Muslimen wahrgenommen,<sup>12</sup> wie es umgekehrt als Kennzeichen der Christen gilt, nicht beschnitten zu sein. Beim Übertritt zum Islam wird die Beschneidung nicht zwingend verlangt.<sup>13</sup> Entscheidend ist hingegen das Aussprechen des „Glaubensbekenntnisses“ (*šahāda*).

Im Islam ist kein bestimmter Zeitpunkt für die Beschneidung vorgeschrieben, und er kann zwischen einigen Tagen und dem Pubertätsalter liegen. Gegenwärtig üblich sind je nach Region z.B. ein Zeitpunkt wenige Monate nach der Geburt, anderswo ein Alter von 5-7 Jahren. Regional bedingt können weitere Rituale damit assoziiert sein, die mit Kindheit oder Erwachsenwerden verbunden sind, z.B. das erste Schneiden des Haars.<sup>14</sup> In Pakistanisch-Balochistan etwa wird die Beschneidung im Alter von 6 bis 13 Jahren durchgeführt und [S. 241] dient hier gleichzeitig als Initiationsritus in das Erwachsenenalter. Der Junge bekommt bei dieser Gelegenheit auch seinen „Erwachsenen-Namen“ und gilt ab dem Zeitpunkt als verantwortlich für seine Taten.<sup>15</sup>

---

593f.). Die Beschneidung und der Sabbat waren mehrfach zentrale Punkte in Auseinandersetzungen um Assimilation und Modernisierung, s.a. die in der Textsammlung TRIER *Gutachten* reflektierte Debatte (s. dazu auch HIRSCH *Circumcision* S. 96).

<sup>7</sup> S. SEIDEL / BASKIN / SNOWMAN (*Circumcision* S. 732f.). Die Frage wird u.a. auch relevant, wenn etwa ein dem Judentum beitretender Mann bereits beschnitten ist (RABINOWITZ / EICHHORN *Proselytes* S. 588).

<sup>8</sup> Vgl. RUTHVEN (RUTHVEN, Malise 2000: *Der Islam. Eine kurze Einführung*. Stuttgart: Reclam, hier S. 110, 193-198), s.a. z.B. ŠĀKŪRZĀDA / OMIDSALAR (ŠĀKŪRZĀDA, Ebrāhīm / Mahmud OMIDSALAR 1992: "Circumcision." In: *Encyclopædia Iranica* 5, pp. 596-600), und vgl. KISTER (KISTER, Meir Jacob 1994: „... and He Was Born Circumcised...“: Some Notes on Circumcision in Ḥadīth“. *Oriens* 34, S. 10-30) über die theologischen Debatten früher arabischer Quellen, u.a. zur Frage, ob der Prophet beschnitten geboren wurde (S. 12-18), in welchem Alter die Beschneidung durchgeführt werden soll (S. 25f.) und ob die Beschneidung für Konvertiten verbindlich ist (S. 26-28).

<sup>9</sup> Vgl. RISA (*Beschneidung* S. 593). Diese ausführliche Abhandlung bietet einen interessanten Einblick in Ansichten über die Beschneidung vor einem islamischen Hintergrund, aber aus einem modernistischen Blickwinkel. Risa Nuri Bey, Arzt am akademischen Lehrkrankenhaus Gülhane in Istanbul, stellt einerseits die Vorzüge der Beschneidung aus medizinischer, hygienischer sowie sittlicher (im Sinne seiner Zeit) Sicht dar und verurteilt andererseits die oft unhygienische Durchführung durch dörfliche Beschneider, um dann zu erläutern, wie die Beschneidung auf professionelle Art in einem Krankenhaus durchgeführt werden kann / sollte.

<sup>10</sup> SCHIMMEL (SCHIMMEL, Annemarie 1990: *Der Islam. Eine Einführung*. Stuttgart: Reclam, hier S. 49).

<sup>11</sup> WENSINCK (*Khīṭān* S. 20).

<sup>12</sup> Vgl. auch WENSINCK (*Khīṭān* S. 20b). Auch unsere Informanten betonen: „Ein Muslim ist ja sowieso ein Muslim, aber man muss es [= die Beschneidung] trotzdem tun.“

<sup>13</sup> Vgl. RISA (*Beschneidung* S. 593).

<sup>14</sup> WENSINCK (*Khīṭān* S. 20, 22).

<sup>15</sup> S. hierzu BADALKHAN (BADALKHAN, Sabir 2003: „Language Contact in Balochistan and Its Impact on

## 2 Muslime in Georgien

Nach dem orthodoxen Christentum als dominierender Religion ist der Islam die zweitgrößte Glaubensgemeinschaft in Georgien. Nach offiziellen Angaben betrug im Jahr 2002 die Zahl der Muslime in Georgien 433.784 Personen, d.h. 9,9% der Bevölkerung.<sup>16</sup>

Die meisten Muslime in Georgien sind ethnische Aserbaidschaner. Sie leben vorwiegend in der Region Kwemo-Kartli in Südost-Georgien und in der Hauptstadt Tbilisi. Außer den Aserbaidschanern bekennen sich auch die Kurden, deren Mehrzahl in Tbilisi wohnt, zum Islam, außerdem die weinachische und dagestanische Volksgruppen in Ostgeorgien. Die Mehrheit der ethnischen Georgier aus der südwestlichen Provinz Adschara bekennt sich ebenfalls zum Islam, den sie im 17. Jh. innerhalb des Osmanischen Reichs angenommen haben. In Folge von Lawinen u.a. Naturkatastrophen haben sich mehrere Gruppen aus Adschara in anderen Gebieten Georgiens niedergelassen, darunter auch im dicht besiedelten Kwemo-Kartli.

Eine besondere Geschichte hat auch die Gruppe der so genannten meskhetischen Muslime. Meskhete ist eine historische Provinz Georgiens südlich von Adschara, die gleichfalls im Zuge der Ausdehnung des Osmanischen Reichs ab dem 17. Jh. islamisiert wurde. Der Assimilationsprozess ging hier weiter als in Adschara, und als das Gebiet in der zweiten Hälfte des 19. Jh. in das Russische Reich eingliedert wurde, beherrschte die Mehrheit der Meskheten kein Georgisch mehr, sondern sprachen türkisch. Während des Zweiten Weltkriegs wurden die Muslime in dieser Region der Kollaboration mit der Türkei bezichtigt und [S. 242] gemeinsam mit Muslimen von der Krim und aus dem Nordkaukasus nach Zentralasien deportiert. 1956, drei Jahre nach Stalins Tod, wurden die Deportationen als unrechtmäßig anerkannt und die Opfer offiziell rehabilitiert. Im Unterschied zu anderen Völkern wurde jedoch den Meskheten die Rückkehr in ihre Heimat nicht erlaubt. Nur einem kleinen Teil gelang es, nach Georgien zurückzukehren. Sie leben heute in den Dörfern Janeti, Nasakirali und Narudscha (Westgeorgien) und in der Stadt Achalziche (Südost-Georgien). Zum Islam bekennt sich auch rund die Hälfte der Abchasen, deren Mehrheit seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Diaspora lebt.

Die überwiegende Mehrheit der Aserbaidschaner in Georgien sind Schiiten, während die georgischen Muslime aus der Provinz Adschara, die Meskheten, die Abchasen und die Kurden der sunnitischen Richtung angehören. Die Kleingruppen von weinachischen und dagestanischer Völker in Ost-Georgien können dem Sufismus zugerechnet werden.<sup>17</sup>

---

Balochi Personal Names“. In: Carina JAHANI und Agnes KORN (Hrg.): *The Baloch and Their Neighbours: Ethnic and Linguistic Contact in Balochistan in Historical and Modern Times*. Wiesbaden: Reichert, S. 297-311, hier S. 284). Der Erwachsenen-Name ist oft aus dem arabisch-persisch-islamischen Repertoire gewählt (z.B. *Abdulmajid*, *Allahdost* usw.), während man traditionelle Balochi-Wörter und -Namen als Kindernamen verwendet. Mädchen bekommen ihren Erwachsenen-Namen bei der Verlesung ihres Heiratsvertrages (*nikāh*), traditionell im Alter von ca. 14 Jahren.

<sup>16</sup> PAPAŠVILI (PAPAŠVILI, Nugzar 2008: „Islami“. In: Zurab K'IK'NADZE (Hrg.): *Religiebi sakartveloši*. Tbilisi: Sakartvelos saxalxo damtsveltan arsebuli t'olerant'obis tsentri, S. 336-364, hier S. 364).

<sup>17</sup> S. a. Fn. 27.

### 3 Das Ritual der Beschneidung und die Teilnehmer

Die Tradition der männlichen Beschneidung wird von allen in Georgien wohnhaften islamischen Gruppen praktiziert und wird im Alter zwischen 2 und 10 Jahren durchgeführt. Sie gilt als islamisches Ritual der Initiation und wird als Entsprechung zur christlichen Taufe interpretiert. Nach Meinung einfacher Muslime aus verschiedenen Regionen Georgiens wird ein Kind durch die Beschneidung zum Mitglied der Gemeinde, ebenso wie durch das Taufwasser bei den Christen.<sup>18</sup> Diese Ansicht wird von den islamischen Geistlichen abgelehnt und als Mangel an religiösem Wissen oder als Einfluss der dominierenden Kultur erklärt.<sup>19</sup> [S. 243]

Eine weitere Parallele der Beschneidung zur christlichen Taufe ist das Vorhandensein eines „Paten“. Diese Tradition ist unter den Aserbaidschanern in ganz Georgien, unter den georgischen Muslimen in Adschara und unter den Meschetern verbreitet. Hingegen findet sie sich nicht bei den in Georgien wohnenden weinachischen und dagestanischen Muslimen. Überall in Georgien, wo die Tradition anzutreffen ist, heißt der Pate *Kirva* (ქირვა),<sup>20</sup> bei den Aserbaidschanern wird auch die Tradition der

---

<sup>18</sup> Interview mit Vachid Danaganov (Dorf Gisiladschlo, Bezirk Marneuli), Dschafar Demirtschiew (Dorf Mirzovka, Bezirk Marneuli) und Ramiza Dschapharov und Iso Molidze (Tbilisi). Ein weiterer Hinweis auf die gemäß volksreligiöser Vorstellung weitgehende Parallelität von Beschneidung und Taufe besteht darin, dass alle befragten muslimischen Gruppen in Georgien betonen, dass sie streng darauf achten, dass der, der ein Tier schlachtet, beschnitten ist. Sonst gilt das Fleisch als *ḥarām*, und man darf es nicht essen. Ebenso muss gemäß der Tradition bei den Christen ein für ein Totenmahl vorgesehenes Tier von jemandem geschlachtet werden, der getauft ist.

<sup>19</sup> Interview mit dem Imam Amur Changoschwili (Dorf Duisi, Bezirk Kvareli) und mit dem Mullah Wagiph Agperov (Tbilisi). Dieser Unterschied der Auffassungen zwischen der Geistlichkeit einerseits und den einfachen Gemeindemitgliedern und der nicht-muslimischen Umwelt andererseits ist laut WENSINCK (*Khitān* S. 20) im Islam allgemein verbreitet. Auch im Judentum wurde vielfach die Beschneidung der Taufe gleichgesetzt, vgl. BAUMGARTEN (BAUMGARTEN, Elisheva 2004: *Mothers and Children: Jewish family life in medieval Europe*. Princeton, NJ usw.: Princeton University Press, hier S. 57-60), s.a. Abschnitt 5.).

<sup>20</sup> Verwandte Bezeichnungen sind Türkei-türkisch *kirve* / *kivve* (weitere Dialektformen bei DANKOFF, Robert 1995: *Armenian Loanwords in Turkish*. Wiesbaden: Harrassowitz, hier S. 79) und Zazaki *kerba* (GEDIK, Erdoğan 2008: *Sozialer, kultureller, ökonomischer und sprachlicher Wandel im Rahmen der Binnenmigration und der transnationalen Migration: Soziale Netzwerke am Beispiel der Provinz Varto in Ostanatolien, Türkei*. Frankfurt a.M.: unveröffentlichte Doktorarbeit, hier S. 168) oder *kerwa* / *kewra* (Information von Mesut Keskin). Die Herkunft des Wortes ist unklar. Die etymologischen Annahmen von MAGNARELLA / TÜRKDOĞAN (*Descent* S. 1627) (zu von kurdisch / persisch „*kirv*“ „Penis“ [richtig: *kīr*] und pers. „*kirv-*“, „halten“ [richtig: mittelpersisch *grifan*, Präsensstamm *gīr-*] „ergreifen“) werden von GEDIK (*Netzwerke* S. 167f.) zu Recht abgelehnt, GEDIKs eigene Prämisse (ibid.), dass das Wort kurdischer Herkunft sein müsse, da es sich „um eine kurdische Tradition handelt“ (s. dazu Abschnitt 5.), ist aber keineswegs zwingend. Er schlägt eine Zusammenrückung aus kurdisch *kīr* „Penis“ und *vê-kirin* „öffnen“ vor, das dann aus tabuistischen Gründen eine Kürzung *\*kirvekiri(n)\** [eigentlich: *kīr-vêkirin*] > *kirve* erfahren hätte – ad hoc Annahmen, die zudem das auslautende *-a* im Zazaki und im Azeri nicht erklären. Der Ansatz von SYMEONIDIS (SYMEONIDIS, Charalambos 1973: „Griechische Lehnwörter im Türkischen.“ *Balkan Studies* 14, S. 167-200, hier S. 182), *kirve* „Herr“ [sic] sei aus griech. κύριε (Vokativ) entlehnt und *kirva* „brava donna“ [sic] aus κυρία geht von (offenbar älteren Quellen entnommenen) unzutreffenden Wortbedeutungen aus und wird auch von EREN (EREN, Hasan 1999: *Türk Dilinin Etimolojik Sözlüğü*. Ankara: Bizim Büro Basım Evi, 2. Aufl., hier S. 247) als irrig bezeichnet, der selbst dem Vorschlag folgt, *kirve* aus armenisch *k'awor* (dialektal; sonst *knk'ahayr*, lit. „Tauf-Vater“) „Pate“ entlehnt sein zu lassen, das semantisch passen würde,

Patenschaft *Kirva-liq* genannt. Die [S. 244] georgischen Muslime verwenden auch den Terminus *Kirva-oba* (mit dem georgischen Abstraktsuffix) oder die georgisch-christliche Entsprechung *natli-oba* „Patenschaft“ (zu *natlia* „Pate“). Im folgenden betrachten wir die Institution des *Kirvaliq* vorwiegend am Beispiel der aserbaidischen Muslime von Kwemo-Kartli.

Am Tag der Beschneidung kommt der *Kirva* mit verschiedenen Geschenken (s.u.) zum Haus des Jungen. Bei seiner Ankunft spielt im Hof des Hauses eine kleine Musikgruppe auf traditionellen Blasinstrumenten (*qara zurna*) und Trommel (*doli*).<sup>21</sup> Dazu tanzen alle. Der Tanz des *Kirva*, des Jungen sowie von Mitgliedern beider Familien vor der Beschneidung gehört zu den rituellen Elementen des Festes. Während des Tanzes steckt der *Kirva* dem Kind Geld zu.

Währenddessen bereiten der Beschneider, die Verwandten und die Nachbarn im Haus alles für die Beschneidung vor: Sie beziehen das Bett mit neuer Bettwäsche und stellen den Stuhl mit dem Kissen für den *Kirva* in die Mitte des Zimmers. Sobald der *Kirva* Platz genommen hat, legt der Beschneider dem *Kirva* ein weißes Leinentuch auf den Schoß und ein rotes Seidentuch um den Hals.<sup>22</sup> Die beiden Tücher sowie auch die Bettwäsche sind Geschenke vom *Kirva*. Die Mutter bringt das Kind und setzt es dem *Kirva* auf den Schoß. Der Beschneider hilft dem *Kirva*, das Kind festzuhalten, indem er dem Kind die Arme zwischen den Beinen nach hinten durchfädelt, so dass der *Kirva* die Hände des Kindes hinter den Beinen festhalten kann.<sup>23</sup> Eine der Personen, die [S. 245] hinter dem *Kirva* stehen, nimmt das rote Seidentuch und verbindet damit dem Jungen die

---

aber (entgegen EREMEEV, Dmitrij E. 1971: *Ėtnogenez turok*. Moskau: Nauka, hier S. 246) keineswegs „phonetisch nah“ ist. Attraktiv erscheint hingegen die Herleitung aus mittelpersisch *kirbag* „fromm, verdienstvoll, gut“, das in der zoroastrischen und der manichäischen Religion für „rituelle Handlung“, aber auch allgemein für „gute Tat“ (so auch im Psalter) gebraucht wird (für diesen Vorschlag danken wir Thomas Jügel). Diese Herleitung ist lautlich einwandfrei (für mittelpers. *-ag* > klass.-neupers. *-a* ist Zazaki *-a* vs. Azeri *-a*, türk. *-e* in pers. Lehnwörtern regulär) Der genaue Weg der Bedeutungsübertragung ist nicht ganz klar: Eventuell wird die Übernahme der Patenschaft als gute Tat gesehen und der Begriff daher auf den Paten übertragen. Für kurd. *kirîv* schlägt CABOLOV (CABOLOV, Ruslan L. 2001: *Ėtimologiĉeskij slovar' kurdsĉkogo jazyka I: A-M*. Moskau: Vostoĉnaja literatura, hier S. 554) eine Herleitung aus arab. *qarîb* „nahe(stehend)“ vor.

<sup>21</sup> Mehr oder weniger jedes größere Dorf hat eine solche Musikgruppe, die bei Familienfeiern (Beschneidung, Hochzeit) oder allgemeinen Festen (z.B. dem Neujahrsfest *Novruz Bayrami* zu Frühjahrsanfang) spielen.

<sup>22</sup> Das rote Tuch erinnert an das rote Tuch, das z.B. in der Türkei bei der Hochzeit die Braut über dem Kopf trägt, und wäre dann ein weiteres gemeinsames Element beider Ritualen zusätzlich zu denen, die SAUNER-LEROY *Circumcision* in ihrer Studie zum Thema (bezogen auf die Türkei) verzeichnet. Die Parallelität findet u.a. in der Bezeichnung der Beschneidung als „erster Hochzeit“ ihren expliziten Ausdruck (so auch bei den von uns befragten Aserbeidschanern) und äußert sich auch im quasi gleichen Ablauf beider Rituale (darunter auch z.B. die Vorbereitung des Zimmers und des Betts durch die Frauen der Familie, das gemeinsame Essen und das Zustecken von Geld, bei der Hochzeit in Form von Befestigen von Goldmünzen an der Kleidung). Das von SAUNER-LEROY ebenfalls genannte Beschaffen besonderer Kleidung wurde von uns nicht beobachtet. Für das Judentum verzeichnet BAUMGARTEN (*Family* S. 62) eine Beschreibung aus dem 11./12. Jh., das auf die Bekleidung des Jungen „as if he were a groom“ und auf die Beschneidung als Vorbereitung für die Hochzeit hinweist.

<sup>23</sup> Eine ähnliche Position ist bei RISA (*Beschneidung* S. 599) abgebildet und wird als auch am osmanischen Hof üblich bezeichnet.

Augen. Dann beginnt der Beschneider mit der Operation. Danach wird laut applaudiert und der Beschneider verbindet die Wunde, legt das Kind ins Bett und deckt es zu. Die Gäste geben dem Kind Geschenke (Spielzeug und Geld). Der Beschneider befestigt die Vorhaut mit einer Stecknadel an der Wand über dem Bett: man glaubt, dass dann, wenn die Vorhaut getrocknet ist, auch die Wunde geheilt ist.

Wenn der beschnittene Junge der einzige Sohn ist, führt man ein Ritual durch, dessen ursprüngliche Bedeutung heute unbekannt ist: Nach der Beschneidung des Jungen, kurz bevor sich die Gäste zum Essen um den Tisch setzen, schneidet der Beschneider einem dafür vorbereiteten Hahn den Kamm ab, so dass das Blut aus der Wunde rinnt. Den Hahn nimmt er dann nach Hause mit.<sup>24</sup>

In der Regel ist der Beschneider ein Laienchirurg, der diesen Beruf von seinen Vorfahren geerbt hat. In den mehrheitlich von Muslimen besiedelten Regionen ist er gewöhnlich hauptamtlich tätig, anderswo hat er noch einen anderen Beruf. Die Aserbaidchaner in Kvemo-Katli nennen ihn *dəllək* oder verwenden den allgemeinen Begriff *usta* „Meister“, bei den georgischen Muslimen in Adschara heißt er *sünnətçi* (so auch bei den Meskheten).<sup>25</sup> Der Lohn für den Beschneider wird zwischen ihm und dem Vater des Kindes vereinbart. Gewöhnlich bekommt der Beschneider die Hälfte des Geldes, das von den Gästen gespendet wird. Die Spenden werden von der Frau des *Kirva* mit einem Teller gesammelt, über den sie das rote Seidentuch breitet, mit dem vorher dem Kind die Augen verbunden worden waren.

Nach der Beschneidung erfolgt das gemeinsame Händewaschen, das einen wichtigen Teil des Rituals darstellt. Der *Dəllək*, der Vater des Kindes und der *Kirva* halten ihre Hände über eine Waschschüssel, und der Großvater des Kindes oder ein anderer der anwesenden alten Männer gießt Wasser aus einem Krug, so dass es zuerst über die Hände des *Dəllək* fließt und dann über die Hände des Vaters und des *Kirva*. Auf diese Weise geht symbolisch das Blut des Kindes von den Händen des *Dəllək* auf die Hände des Vaters und des *Kirva* über. Durch dieses Element wird eine Verwandtschaftsbeziehung zwischen dem *Kirva* und der Familie des Jungen konstituiert.<sup>26</sup> Alle drei trocknen sich die [S. 246] Hände gleichzeitig und am selben Handtuch ab, und der Vater und der *Kirva* umarmen einander.

Inzwischen haben die anderen Familienmitglieder und die Nachbarn im Hof die Tische gedeckt. Es werden traditionelle Gerichte aus Schaffleisch serviert. Bei den Aserbaidchanern in Kwemo-Kartli ist es üblich, dazu auch Wein und Schnaps anzubieten. Vielfach wird sogar in der Art des georgischen Banketts gefeiert, mit einem *Tamada*, der entsprechend der georgischen Tradition der Tafel vorsitzt und die Trinksprüche ausbringt. Dazu spielt wiederum Musik. Dies können die traditionellen Musiker sein, die vor der Beschneidung gespielt haben, meistens mietet man aber eine andere Musikgruppe, die auf modernen elektronischen Instrumenten spielt. Sie werden von der Familie bezahlt, während der *Kirva* die traditionellen Musiker bezahlt.

---

<sup>24</sup> Dieser Brauch erinnert an die von ŠĀKŪRZĀDA / OMIDSALAR (*Circumcision* S. 598f.) genannte Tradition, einen Hahn zu schlachten, wenn die Zahl der zu beschneidenden Jungen gerade ist; der Han vertritt dann einen zu beschneidenden Jungen.

<sup>25</sup> Auch in der Türkei heißt der Beschneider *sünnətçi* (vgl. RISA *Beschneidung* S. 596 zu weiteren Details).

<sup>26</sup> S. weiter hierzu in Abschnitt 4.



Wenn der Junge aufsteht, bevor die Gäste das Essen beendet haben, wird das als besonderer Mut des Jungen bewertet, und falls er sogar zum Tanz kommt, wird er reichlich belohnt, indem ihm alle Anwesenden Geld zustecken.

Unabhängig davon, wann der Junge tatsächlich das Bett verlässt, wird ungefähr eine Woche nach der Beschneidung ein Ritual des Aufstehens veranstaltet. Dieses Ritual heißt *küldən çixartma* „Herausholen [des Jungen] aus der Asche“. Man sagt, daß der *Dəllək* nach dem Verbinden der Wunde ein bisschen Asche darauf streut, was eine symbolische Bedeutung habe.<sup>27</sup> Beim Ritual des Aufstehens versammeln sich wieder die Familien des Jungen und des *Kirva* um den Tisch, und es wird gefeiert. Dieses Ritual dient der Aktualisierung der zwischen beiden Familien geschlossenen Beziehung.

#### 4 Das *Kirvalıq* als Institution

Ab dem Zeitpunkt der Beschneidung gelten die Familien des Jungen und des *Kirva* als blutsverwandt. Der Terminus ist für beide Seiten *Kirva*, d.h. auch der *Kirva* spricht den Jungen und seinen Vater mit diesem Namen an. Es besteht [S. 247] ein Heiratsverbot für sieben Generationen. Diese Striktheit wird mit der Beteiligung des Bluts der Beschneidung begründet und ist u.a. deswegen bemerkenswert, weil Heiraten zwischen Cousin und Cousine bei den Aserbajdschanern keineswegs unüblich sind.<sup>28</sup> Auch in sonstiger Hinsicht wird der *Kirva* zum Familienmitglied, ähnlich wie etwa ein älterer Bruder des Vaters. Man sagt: „Wenn einer der *Kirva* meines Sohnes ist, wird er damit mein Bruder.“<sup>29</sup> Somit schuldet man ihm einerseits Respekt; andererseits ist er zur Hilfeleistung verpflichtet.

Auch die finanziellen Pflichten des *Kirva* enden nicht mit den Ausgaben für die Beschneidung. Der Sohn des *Kirva* übernimmt bei der Hochzeit des Jungen die Funktion des Trauzeugen – ein Amt, das im Kaukasus mit beträchtlichem finanziellem Aufwand verbunden ist. Falls der *Kirva* keinen Sohn hat, wird einer der Freunde des Bräutigams

---

<sup>27</sup> Eventuell liegt hier eine Assoziation mit dem Phönix vor: Wie der Phönix, so soll auch Junge wieder erscheinen. Auch RISA (*Beschneidung* S. 594) zitiert aus einem osmanischen Werk des 16. Jh. den Brauch, Asche auf die Wunde zu streuen. Wir haben bei unseren Feldforschungen allerdings keinen Gebrauch von Asche gesehen. Allerdings wird die Verwendung von Asche für die Weinachen im Pankisi-Tal in Nordostgeorgien am Ende des 19. Jahrhunderts von ALBUTAŞVILI (ALBUTAŞVILI, Mate 2005: *P'ankisis xeoba: ist'oriul-etnograpiuli da geograpiuli ayts'era* (hrsg. von Giorgi und Nik'o Džavaxišvili). Tbilisi: Kartulik'avk'asiuri urtiertobebis ist'oriis sametsniero-k'vleviti tsentri, hier S. 167) bestätigt.

<sup>28</sup> Die Heirat zwischen Cousin und Cousine ist generell im islamischen Bereich ausgesprochen üblich und dient „dem Zweck, das Eigentum innerhalb der patriarchalischen Familie zu halten (RUTHVEN *Islam* S. 134). Es gibt sogar „a strong preference for agnatic kin, especially the patrilateral parallel cousin“ (so MAGNARELLA / TÜRKDOĞAN *Descent* S. 1627f. für Ostanatolien, dort unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit). Daneben kommen auch andere Heiratsmuster vor, so wird laut MAGNARELLA / TÜRKDOĞAN (ibid.) in manchen ostanatolischen Dörfern die Cousinenheirat abgelehnt. Bei den georgischen Muslimen gelten sehr weitreichende Heiratsbeschränkungen, die den ganzen Clan umfassen. Heiratsstabus haben u.a. zur Folge, dass der gegenseitige Besuch keinen Beschränkungen unterliegt (z.B. der Begegnung von Männern und Frauen), d.h. die Familien gelten als *maḥram* (so auch MAGNARELLA / TÜRKDOĞAN (*Descent* S. 1628f.).

<sup>29</sup> Ein anderer Informant sagte: „Wenn mir mein echter Bruder nicht helfen kann, muss das der *Kirva* tun.“

Trauzeuge, aber die Kosten müssen trotzdem vom *Kirva* getragen werden.<sup>30</sup> Eine sehr wichtige Funktion hat auch die Frau des *Kirva*, denn sie bezeugt, gemeinsam mit der Schwägerin der Braut oder ihrer Tante, die Jungfräulichkeit der Braut.<sup>31</sup>

Daher spielt die Auswahl des *Kirva* eine große Rolle. Als *Kirva* wählt man gewöhnlich jemanden, den man gut kennt und mit dem man in enger Beziehung steht. Manchmal wird auch der Wunsch vom künftigen *Kirva* selbst geäußert. Die Eltern kümmern sich schon bald nach der Geburt eines Jungen oder sogar schon, bevor ein Junge geboren ist, um die Wahl eines *Kirva*. Manchmal wird die Entscheidung auch schon vor der Heirat des zukünftigen Vaters getroffen.<sup>32</sup> Nicht selten übernimmt eine Familie gegenüber einer anderen über [S. 248] mehrere Generationen hinweg die Verpflichtung, *Kirva* des ersten Sohnes zu sein.<sup>33</sup>

Prinzipiell kann sowohl die Bitte um das *Kirvaliq* als auch das Angebot, die Funktion des *Kirva* zu übernehmen, abgelehnt werden. Dies kann besonders dann passieren, wenn der soziale Unterschied zwischen den Familien groß ist.<sup>34</sup> Ansonsten ist es selten, dass ein in Aussicht genommenes *Kirvaliq* nicht zustande kommt.

Fast überall in Georgien, wo das *Kirvaliq* praktiziert wird, ist es üblich, dass der *Kirva* aus einer anderen religiösen Gruppe kommt.<sup>35</sup> Zu diesem Punkt nehmen allerdings nicht alle Muslime eine einheitliche Stellung ein. Folgende Positionen lassen sich unterscheiden:

- A. Weil die Beschneidung der Taufe entspricht, kann der *Kirva* nicht einer anderen religiösen Gruppe angehören; eine nichtmuslimische Person kann nur als Zweit-*Kirva* fungieren.
- B. Obwohl die Beschneidung der Taufe entspricht, ist es möglich, dass der *Kirva* einer anderen religiösen Gruppe angehört.
- C. Zwar ist die Beschneidung eine zentrale islamische Tradition, aber sie entspricht nicht der Taufe. Darum gibt es keine theologischen Einwände gegen die religiöse Zugehörigkeit des *Kirva* oder gegen seine Teilnahme an der Beschneidung überhaupt.

Die letzte Stellungnahme ist von muslimischen Geistlichen zu hören, die die Bedeutung des *Kirvaliq* für das gutnachbarschaftliche Zusammenleben zwischen Muslimen und Christen betonen. Hierin zeigt sich, daß das *Kirvaliq* eher Bestandteil des Volksglaubens und der Tradition als des offiziellen Islam ist.

---

<sup>30</sup> Interview mit Iso Molodze (Tbilisi).

<sup>31</sup> Dies wird in der Regel durch einen blutigen Fleck auf der Bettwäsche nachgewiesen (Interview mit Michael Tsatsanidze, Dorf Ianeti).

<sup>32</sup> Interview mit Ramiza Dschapharov (Tbilisi).

<sup>33</sup> Interview mit Enver Kachadze (Migrant aus dem Dorf Dioknisi in Adschara, Bezirk Marneuli). Wenn eine Familie mehrere Söhne hat, kann man entweder für alle denselben *Kirva* wählen oder auch für jeden Jungen einen anderen.

<sup>34</sup> Interview mit Ramiza Dschapharov (Tbilisi). Für das anatolische Varto berichtet GEDIK (*Netzwerke* S. 163f.): als *Kirva* wählt man jemanden, der „wirtschaftlich gut dasteht und gesellschaftlich angesehen ist“, und es sei „nahezu unmöglich, es abzulehnen“, wiewohl diese Möglichkeit in der Literatur erwähnt wird (GEDIK *ibid.*).

<sup>35</sup> In der hier betrachteten ethnischen Gruppe ist dies dann meist ein Christ, aber bei den Yesiden kann es auch ein Muslim sein.

Diejenigen, für die der *Kirva* Muslim sein muss (A.), zeichnen sich auch in anderen Bereichen durch Strenggläubigkeit aus und lehnen auch Alkohol beim Beschneidungsfest kategorisch ab. Dies wird hauptsächlich von den Meskheten befolgt.<sup>36</sup> Ansonsten gilt Alkohol trotz des islamischen Verbots bei [S. 249] vielen muslimischen Familien in Georgien als unentbehrliches Attribut eines Fests. Nur bei den Feiern zum *Qurban Bayramı* wird das Alkoholverbot streng beachtet, und man weist auch christliche Nachbarn, mit denen man das Fleisch des Opfertiers teilt, nachdrücklich darauf hin, dass sie keinen Alkohol trinken dürfen, wenn sie das Fleisch essen.<sup>37</sup>

Da der Beschneidungsritus die religiöse Identität des Kindes als Muslim begründet, ist die Einbeziehung eines christlichen *Kirva* bemerkenswert und stellt ein Einander-Entgegenkommen und insofern eine Art religiösen Kompromiss dar. Betrachtet man konkrete Fälle, so stellt man fest, dass hinter dieser Form der heterogenen Patenschaft gewöhnlich ein sozialer Beweggrund steckt.

*Kirvalıq* hat die Allianz zweier Familien zur Folge. Sie kann entweder auf der Freundschaft der beiden Familien basieren oder eine Form des Patronage-Klientelismus sein. Eine Allianz aus Freundschaft impliziert gewöhnlich zwei sozial gleichgestellte Familien. Im Gegensatz dazu ist der Patronage-Klientelismus durch Asymmetrie im sozialen Rang der beiden Familien gekennzeichnet. Typisch hierfür ist z.B., wenn der Vater seinen Chef als *Kirva* auswählt. Bei unseren Feldforschungen haben wir in einem Bezirk von *Kwemo-Kartli* auch einen ehemaligen Kreisoberverwalter kennengelernt, der während seiner Amtszeit mehrmals gebeten wurde, *Kirva* in lokalen Familien zu werden. In solchen Allianzen werden die Pflichten des *Kirva* gewöhnlich mit besonderen Maßstäben gemessen. Es wird erwartet, dass sich durch eine angesehene Person als *Kirva* der Status und das Prestige dieser Familie erhöht. Dies kann auch für den *Kirva* vorteilhaft sein, indem die durch die Allianz in der soziale Hierarchie aufgestiegene Familie noch mehr Klientel für den *Kirva* werben kann.

Es gibt auch gegenseitiges *Kirvalıq* zwischen muslimischen Aserbaidshanern und christlichen Georgiern.<sup>38</sup> Dieses Phänomen scheint entstanden zu sein, als sich in Georgien, wie in der ganzen Sowjetunion, die nur standesamtliche Hochzeit durchsetzte. Die Heirat außerhalb der Kirche eröffnete die Möglichkeit, Mitglieder einer anderen religiösen Gruppe als Trauzeugen zu wählen. Auch der Trauzeuge einer Hochzeit von Christen bekommt den Titel *Kirva* „Pate“, da gemäß der Tradition der Trauzeuge auch Pate des ersten Kindes wird. Allerdings gibt es keine vollständige funktionale Äquivalenz zwischen christlichen und nichtchristlichen Trauzeugen, weil letztere bei der Tau-[S. 250]fe des Kindes nicht als Pate fungieren können.<sup>39</sup> Abgesehen von dieser Einschränkung gelten diese Trauzeugen aber als erworbener Verwandtschaft der Familie und sind im sozialen Status den Paten gleichgestellt.

---

<sup>36</sup> Interview mit Iso Molidze (Tbilisi).

<sup>37</sup> In der Regel wird auf Alkohol auch bei Anlässen verzichtet, bei denen ein Mulla anwesend ist, z.B. so etwa beim Essen nach einer Beerdigung.

<sup>38</sup> Vgl. Interview mit Nikoloz Mosiaschwili (Dorf Vanati, Bezirk Bolnisi).

<sup>39</sup> Im Gegensatz zur kirchlichen Trauung blieb die Taufe in Georgien auch in der Zeit der Sowjetunion eine Tradition von großer Bedeutung. Oft wurde sie im Geheimen und mit nur wenigen Teilnehmern durchgeführt.

## 5 Areale und historische Perspektiven

Wiewohl im Rahmen dieses Aufsatzes, in dem wir v.a. unsere Feldforschung vorstellen wollen, die Frage nach der historischen und arealen Situierung des *Kirvaliq* nicht abschließend geklärt werden kann, möchten wir immerhin kurz auf mögliche Anknüpfungspunkte verweisen.<sup>40</sup>

Zunächst fällt die anscheinende Nähe der Funktion des *Kirva* bei der islamischen Beschneidung zu der des jüdischen *Sandak* סנדק, auch *ba'al berit* „Herr des Bundes“ u.a. genannt, auf.<sup>41</sup> Wie der *Kirva* hält der *Sandak* den Jungen während der Beschneidung fest; ebenfalls parallel ist die Tatsache, dass es sich um eine ehrenvolle Aufgabe handelt, und der große Respekt, der ihm von den Eltern des Kindes entgegengebracht wird. Ein entscheidender Unterschied besteht jedoch darin, dass oft ein Verwandter (in der Regel der Großvater) die Funktion des *Sandak* übernimmt, so dass das Element der Konstituierung einer neuen Verwandtschaft und einer neuen Allianz zweier Familien fehlt. Ein anderer entscheidender Unterschied besteht darin, dass der *Sandak* nicht einer anderen Religion angehört, dass es kein Heiratsverbot gibt und sich aus dem Amt keine weiteren Verpflichtungen ergeben.<sup>42</sup>

Die jüdische Tradition scheidet allerdings wohl aus historischen Gründen als Motivation für das von uns betrachtete *Kirvaliq* aus: Während gewiss zu [S. 251] allen Zeiten ein Dritter, der das Kind festhält, an der Beschneidung beteiligt war, dürften die Details der Position des *Sandak* aus dem Mittelalter stammen und dem Vorbild des Paten im Christentum folgen.<sup>43</sup> Und auch hier dürfte nach JUSSEN der Pate erst sekundär die Funktion bekommen haben, durch die Taufe eine langfristige Beziehung mit der Familie des Täuflings einzugehen.<sup>44</sup> Im frühen Christentum trat ein an der Taufe beteiligter Dritter als Bürge für den (erwachsenen) Taufanwärter in der Funktion des sog. Katechumenatszeugen auf. Einem solchen Zeugen oblag zunächst die Pflicht, zu bestätigen, dass es dem Anwärter mit seinem Bekehrungswillen ernst sei, und dann nach drei Jahren wiederum zu bestätigen, dass der Anwärter im Katechumenat fromm gelebt hat.<sup>45</sup> Nach der Taufe war die Beziehung zwischen dem Zeuge und dem Täufling beendet.<sup>46</sup>

<sup>40</sup> S. hierzu auch MAGNARELLA / TÜRKDOĞAN (*Descent* S. 1626f.).

<sup>41</sup> Vgl. *Encyclopaedia Judaica* (2<sup>nd</sup> ed. 2007) XVIII:10, SEIDEL / BASKIN / SNOWMAN (*Circumcision* S. 732-734), HIRSCH (*Circumcision* S. 95f., 99), ADLER (ADLER, Cyrus 1904: „Godfather“. In: *Jewish Encyclopedia* (New York, London: Funk and Wagnaller) VI, S. 16-17), und GOLDBERG (GOLDBERG, Harvey 2003: *Jewish Passages. Cycles of Jewish Lives*. Berkeley usw.: University of California Press, hier S. 28ff., 277f.), auch zu weiteren Details. BAUMGARTEN (*Family* S. 68-75) argumentiert, dass die Tradition „can be traced back to Byzantine tradition“ und verweist auf eine Quelle aus dem 11. Jh., die das älteste sicher datierbare Zeugnis für den *Sandak* sein könnte; ältere Quellen erwähnen den Vater als denjenigen, der das Kind festhält. Auch Frauen haben zu bestimmten Zeiten diese Rolle übernommen.

<sup>42</sup> Vgl. BAUMGARTEN (*Family* S. 80f.).

<sup>43</sup> Laut HIRSCH (*Circumcision* S. 95) wurde der Brauch im 10. Jh. üblich. Zu den Parallelen zwischen der Taufe und der Beschneidung im Mittelalter s. besonders BAUMGARTEN (*Family* S. 55ff., besonders 79-83).

<sup>44</sup> JUSSEN, Bernhard 1991: *Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter: Künstliche Verwandtschaft als soziale Praxis*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (hier S. 131-152).

<sup>45</sup> JUSSEN (*Verwandtschaft* S. 134).

<sup>46</sup> JUSSEN (*Verwandtschaft* S. 135).

Diese Funktion des Dritten bei der christlichen Taufe veränderte sich erst grundlegend, als die Säuglingstaufe üblich wurde. Hier ging es nicht darum, Zeuge des Täuflings zu sein, sondern sein Stellvertreter, also für ihn die Taufformeln zu sprechen und dafür zu bürgen, dass das Kind später die eingegangene Verpflichtung übernimmt. Diese Aufgabe übernahmen wohl zunächst die Eltern, und dann ab ca. 500 n.Chr. die Paten. Die hierbei entstehende Aufgabe des Paten, neben den leiblichen Eltern als Erzieher des Kindes zur Verfügung zu stehen, liefert im 5. Jahrhundert die Grundlage für die Entwicklung der Patenschaft als soziales Institut.<sup>47</sup>

Heiratsverbote mit den Paten kamen nach JUSSEN ab dem 6. Jh. auf und wurden auch auf angeheiratete Verwandte und „geistliche Verwandte (z.B. Ehen zwischen Paten desselben Kindes)“, ausgedehnt, unter denen ebenfalls nicht geheiratet werden durfte.<sup>48</sup> Laut Jussen hatte dies zur Folge, dass außerhalb des Clans geheiratet werden musste und Bindungen innerhalb des Clans geschwächt wurden.

An dieser Stelle bietet sich ein Blick auf die offenbar geradezu spiegelbildlichen Verhältnisse bei den Yesiden an. Auch hier hat das *Kirvalıq* (türkei-türkisch *kirvelik*) ein Heiratsverbot zur Folge. Andererseits herrscht aber [S. 252] die Endogamie vor, und zwar muß der Ehepartner nicht nur auch Yeside sein, sondern auch zur selben Kaste gehören. Daher liegt es nahe, den *Kirva* außerhalb der Gemeinschaft zu suchen, um die Heiratsoptionen nicht noch weiter einzuschränken. Ein von „außen“ kommender *Kirva* verhindert also, dass die Verwandtschaft von Heiratsverbot betroffen wird.<sup>49</sup>

Angesichts des geringen Umfangs der yesidischen Gemeinden liegt es auf der Hand, einen *Kirva* aus einer anderen Gruppe zu wählen. Im Fall der hier betrachteten Aserbaidschaner ist Entsprechendes aber nicht gegeben: Die Gemeinschaften wären durchaus groß genug, dass auch bei der Wahl eines aserbaidischen *Kirva* noch genügend Optionen für die Heirat blieben.

Es stellt sich also die Frage, ob das *Kirvalıq* ein areales Phänomen ist. Laut MAGNARELLA / TÜRKDOĞAN (andere referierend) kommt es in Ostanatolien, im Nordwesten Irans und im Nordirak vor.<sup>50</sup> Dies ist im Wesentlichen das Verbreitungsgebiet der Kurden, und die Einrichtung gilt offenbar als für Kurden typisch, so dass türk. *kirve* regional u.a. auch die Bedeutung „Kurde“ hat.<sup>51</sup> In Anatolien ist *Kirvelik* in diversen Ausprägungen bei Türken, Kurden, Zazas, Assyrern und (wie erwähnt) bei den Yesiden gebräuchlich.

Als Grundelemente des anatolischen *Kirvelik* definieren MAGNARELLA / TÜRKDOĞAN die Beschneidungszeremonie, die sozial-geistige Beziehung, die durch das Ritual konstituiert wird, und die Patronage.<sup>52</sup> Die von ihnen (wohl basierend auf Beobachtungen

---

<sup>47</sup> All dies nach JUSSEN (*Verwandtschaft* S. 131-152).

<sup>48</sup> JUSSEN, Bernhard 2008: „Verwandtschaftliche Ordnungen“. In: *Enzyklopädie des Mittelalters* I, S. 162-170 (hier S. 165).

<sup>49</sup> Zum *Kirvelik* bei den Yesiden s. z.B. KREYENBROEK (KREYENBROEK, Philip 1995: *Yezidism in Europe. Different Generations Speak about their Religion*. Wiesbaden: Harrassowitz, hier S. 20).

<sup>50</sup> MAGNARELLA / TÜRKDOĞAN *Descent* S. 162f.

<sup>51</sup> So laut DANKOFF (*Loanwords* S. 79). Nicht zutreffend ist allerdings GEDIKS Schluss (*Netzwerke* S. 166), dass es „*kirvelik* nur bei den Kurden“ gebe. Vgl. auch Fn. 20.

<sup>52</sup> MAGNARELLA / TÜRKDOĞAN *Descent* S. 162f.

in türkischen Dörfern Anatoliens) beschriebene Form des *Kirvelik* ist allerdings weniger weitreichend als die der georgischen Aserbaidchaner: Das Heiratstabu gilt nur für die gegenwärtige Generation (d.h. den Jungen selbst), und die Erneuerung in späteren Generationen ist selten. *Kirve* wird als reziproker Terminus von beiden Familien gebraucht, und die Beziehung ist als gleichrangige Allianz angelegt, bei der Freundschaft oft mehr zählt als soziale Stellung.<sup>53</sup>

Ähnliches gilt für die von GEDIK untersuchte Region Varto (Provinz Muş, ca. 70 km südlich von Erzurum), deren Einwohner sunnitische und aleviti-[S. 253]sche Kurden, Zazas u.a. sind. Wichtiger als *Kirvelik* ist hier z.B. geistige Geschwisterschaft (s.u.).<sup>54</sup> Der *Kirve* muss nicht die Kosten der Beschneidung übernehmen, und bei den Sunniten bewirkt *Kirvelik* kein Heiratstabu. Zentral ist die soziale Beziehung und die gegenseitige Unterstützung der beiden Familien. Das *Kirvelik* kann auch ins Spirituelle gewendet werden, wenn etwa ein Wallfahrtsort als symbolischer *Kirve* gewählt wird, der – etwa repräsentiert durch einen Stein, den man von dort mitbringt – seine segenspendende Wirkung für den Jungen entfaltet.<sup>55</sup>

Bei anderen kurdisch- und zazaki-sprachigen Aleviten Ostanatoliens findet sich *Kirvelik* allerdings genau in der von uns in Georgien beobachteten Form. Dies betrifft die Stellung des *Kirve* zu dem Jungen und die Praxis, den *Kirve* aus einer anderen religiösen Gruppe zu wählen. Eine alevitische Familie könnte also z.B. einen Sunniten oder einen Christen auswählen. Das Heiratstabu über sieben Generationen findet sich hier ebenfalls, und es ist auch üblich, nach einigen Generationen die *Kirve*-Beziehung zwischen zwei Familien wieder aufzufrischen.<sup>56</sup>

Die Funktion, Beziehungen zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Gruppen herzustellen, grenzt das *Kirvaliq* von anderen Formen der Wahlverwandtschaft ab, die gleichfalls mit Heiratsstabus verbunden sein können, aber innerhalb der eigenen Gruppe stattfinden und z.T. spirituell geprägt sind.<sup>57</sup>

Hierzu gehören z.B. die Blutsbrüderschaft und die im islamischen Bereich sehr verbreitete Milchgeschwisterschaft, durch die die Beteiligten ebenfalls *mahram* werden.<sup>58</sup> In Anatolien außerdem weit verbreitet ist die geistige Geschwisterschaft. Bei den Aleviten heißt sie *musahib-lik* / *müsahtlik*, und jedenfalls in der Region Varto muss sich jeder Mann einen Wahlbruder suchen, bevor er heiratet; das Bündnis wird durch ein religiöses Ritual und einen Eid auf die mythische Figur *Hızır* (arab. *Xiḍr*) besiegelt und

---

<sup>53</sup> Der *Kirve* kann hier auch ein Verwandter sein; in diesem Fall überwiegt die Verwandtschaft, und es gilt kein Heiratstabu. *Kirvelik* gibt es aber auch zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Gruppen und kann auch der Versöhnung von Konfliktparteien dienen (MAGNARELLA / TÜRKDOĞAN *Descent* S. 1630f.).

<sup>54</sup> Vgl. GEDIK (*Netzwerke* S. 162-165).

<sup>55</sup> In dieser Ausprägung wird *Kirvelik* der geistigen Patenschaft ähnlich wie sie etwa im Sufismus oder bei den Yeziden vorkommt.

<sup>56</sup> Freundliche Auskunft von Mesut Keskin (Frankfurt a.M.).

<sup>57</sup> Für Ostanatolien stellt GEDIK (*Netzwerke* S. 162) fest: „Im Allgemeinen ist die Pseudoverwandtschaft, die nicht die Blutsverbindung zur Grundlage hat, ebenso wichtig wie die Blutsverwandtschaft.“

<sup>58</sup> RUTHVEN (*Islam* S. 142); vgl. Fn. 28 und s. BENKHEIRA (BENKHEIRA, Mohammed Hocine 2001: „Donner le sein, c'est comme donner le jour : La doctrine de l'allaitement dans le sunnisme médiéval“. *Studia Islamica* 92, S. 5-52) zu Details und Geschichte der Milchgeschwisterschaft.

impliziert ein Heiratsverbot für die Kinder der Wahlbrüder.<sup>59</sup> Bei den Ahl-e Ḥaqq heißt ein [S. 254] entsprechendes Bündnis *šarṭ-o eqrār* („Verpflichtung und Bekenntnis“).<sup>60</sup> Die Yesiden haben ebenfalls eine Verpflichtung, einen Bruder bzw. Schwester „des Jenseits“ (kurmanji-kurdisch *bira-yê axiretê / xuşk-a axiretê*) zu haben, hierbei ist ein Partner Mitglied der Priesterkaste.<sup>61</sup> Die Parallelitäten dieser drei Religionen dürften damit zusammenhängen, dass alle drei Religionsgemeinschaften Elemente des Sufismus, der mystischen Richtung des schiitischen Islam, aufweisen.<sup>62</sup>

Ein anderes Element des Sufismus ist die spirituelle Patenschaft zwischen einem *murīd* (Schüler) und einem oder mehreren Lehrern (*pīr*, *šeix*, *ustād* oder *muršid*) und eine Verbundenheit über mehrere Generationen begründen kann.

Das sich daraus ergebende System beschreibt KREYENBROEK für die Yesiden wie folgt:

„Every Yazīdī, including Shaykhs and Pīrs, must have a Shaykh and a Pīr. A *murīd*'s relationship with his Shaykh and Pīr is hereditary, and members of each tribe can be affiliated to Shaykhs and Pīrs from certain lineages only. This creates a complex web of social relations that is made even more intricate by the obligation on each individual to have a „Brother (or Sister) of the Hereafter“ (*birā-yê ākhiratē, khushk-ā ākhiratē*, usually from the line of Shaykhs), (...) and, in the case of males, a *karīf*,<sup>63</sup> [S. 255] an unrelated male on whose knees one has been circumcised and with whom a life-long bond exists.“<sup>64</sup>

In ähnlicher Weise ist ein Angehöriger der Ahl-e Ḥaqq

„affiliated to a Sayyid of one of the ten families as his Pīr or spiritual chief, and to a member of the Khalifa families as his Dalīl [spiritual guide]. Pīrs and Dalīls have certain ceremonial functions; they also have duties towards, and receive prerequisites from, the individuals affiliated to them.“<sup>65</sup>

<sup>59</sup> GEDIK (*Netzwerke* S. 168f.), der hinzufügt: „Auch Frauen wählen sich einen *Musahip*, aber dies wird nicht sehr ernst genommen“, wobei unklar bleibt, ob sich das „ernst nehmen“ auf die religiöse Verbindlichkeit bezieht oder die Bedeutung, die dem Bündnis von der Gesellschaft beigemessen wird.

<sup>60</sup> KREYENBROEK (KREYENBROEK, Philip 1996: „Religion and Religions in Kurdistan“. In: Philip KREYENBROEK / Christine ALLISON (Hrg.): *Kurdish Culture and Identity*. London / New Jersey: Zed Books, SOAS, S. 85-110, hier S. 103, s. ibid. zu den Unterschieden im Detail), EDMONDS (EDMONDS, Cecil J. 1969: „The Beliefs and Practices of the Ahl-i Ḥaqq of Iraq“. In: *Iran* 7, S. 89-101, hier S. 99).

<sup>61</sup> KREYENBROEK (*Yezidism* S. 20, 85-87; KREYENBROEK, Philip 2002: „Yazīdī“. In: *Encyclopaedia of Islam (New edition)* XI, S. 312-316, hier S. 315b).

Laut GEDIK (*Netzwerke* S. 169) gibt es eine Institution diesen Namens auch bei den anatolischen Aleviten (zusätzlich zum *müsahtlik*), dies beruht nicht auf einem Ritual, impliziert aber ebenfalls ein Heiratstabu.

<sup>62</sup> Vgl. KREYENBROEK (*Religion* S. 95). Die Ahl-e Ḥaqq beschreibt EDMONDS (*Ahl-i Ḥaqq* S. 89) als „essentially an Islamic dervish brotherhood, sharing much of their esoteric creed with other Ṣūfī orders“, ähnlich KREYENBROEK (*Yazīdī* S. 314a) für die Yesiden: „Religious vocabulary (...) largely derive from Ṣūfism“, dazu kommen Elemente, die klar vorislamisch sind (eventuell ein gemeinsames „substratum of well-defined beliefs and observances which was presumably of non-Islamic origin“, KREYENBROEK *Religion* S. 104). Für die Gegenwart gilt, dass „most Yazīdīs emphatically reject any connection between their religion and Islam“ (KREYENBROEK *Yazīdī* S. 313b).

<sup>63</sup> S. Fn. 20.

<sup>64</sup> KREYENBROEK (*Yazīdī* S. 315b). S.a. KREYENBROEK (*Yezidism* S. 74-83) zu weiteren Details der Beziehung zu den Sheikhs.

<sup>65</sup> EDMONDS (*Ahl-i Ḥaqq* S. 90), so auch MIR-HOSSEINI (MIR-HOSSEINI, Ziba 1996: „Faith, Ritual and Culture

Der *pīr* wird dem Jungen bei der Initiation beigeordnet, und das Verhältnis ist im folgenden wie das eines Vaters zu seinem Sohn.<sup>66</sup> Es besteht auch ein Heiratstabu zwischen *Pīr*, *Dalīl* und *Murīd*.<sup>67</sup>

Das *Kirvalıq* weist also Parallelitäten zu verschiedenen anderen Formen der Patenschaft auf. Wie bei der christlichen Patenschaft und bei der Beschneidung im Judentum und bei den Yesiden fungiert der *Kirva* als bei der Aufnahme des Kindes in die Gemeinde beteiligter Dritter. Wie der Pate im Christentum ist es die Aufgabe des *Kirva*, gegebenenfalls für den Jungen zu sorgen. Die Parallelitäten sind jedoch immer nur partiell.<sup>68</sup> So dient bei den *Ahl-e Ḥaqq* und [S. 256] den *Zikris* die Beschneidung nicht der Initiation in die Gemeinde: Diese findet bei anderer Gelegenheit statt, bei welcher auch der „Pate“ dem Kind zugeordnet wird, wodurch die Patenschaft ganz auf die spirituelle Ebene ausgerichtet bleibt.

Die von uns in Georgien beobachtete Form des *Kirvalıq*, charakterisiert durch die Konstitutierung einer Verwandtschaft, die sich u.a. in einem Heiratstabu über mehrere Generationen äußert, scheint also im Weiteren Richtung Südwesten verbreitet zu sein und Teile des zazakisprachigen Gebiets zu umfassen. Diese Region zeichnet sich dadurch aus, dass das Christentum mit mehreren vom Sufismus beeinflussten Religionen koexistiert, hinzu kommen diverse Ausprägungen des Islam im eigentlichen Sinn – ein historisch ausgesprochen multiethnisches und multireligiöses Gebiet, in dem bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts Armenier lebten.<sup>69</sup> *Kirvelik* / *Kirvalıq* dient in diesem Raum ganz offensichtlich dem sozialen Zusammenhalt in den dörflichen Gemeinschaften.<sup>70</sup> Bemerkenswerterweise findet sich das *Kirvalıq* bei schiitischen Azeris ebenso wie bei sunnitischen Abchasen<sup>71</sup> sowie eben bei kurdischen und zazasprachigen Aleviten in Ostanatolien.

---

among the *Ahl-e Ḥaqq*“. In: Philip KREYENBROEK / Christine ALLISON (Hrg.): *Kurdish Culture and Identity*. London / New Jersey: Zed Books, SOAS, S. 111-134, hier S. 123).

<sup>66</sup> EDMONDS (*Ahl-i Ḥaqq* S. 95).

<sup>67</sup> EDMONDS (*Ahl-i Ḥaqq* S. 99). Auch bei den *Zikris* (einer schiitischen Gruppe in Balochistan, Pakistan) bekommen die Kinder bei der Initiation in die Gemeinde einen *muršid*, der ihnen das Gelübde abnimmt, als Moslem zu leben, und in der Folge geistiger Vater gilt; der *muršid* stammt aus einem von vier Sayyid-Clans (s. BADALKHAN, Sabir 2008: „Zikri Dilemmas: Origins, Religious Practices, and Political Constraints“. In: Carina JAHANI, Agnes KORN und Paul TITUS (eds.): *The Baloch and Others: Linguistic, historical and socio-political perspectives on pluralism in Balochistan*. Wiesbaden: Reichert, S. 293-326, hier S. 312-316); s.a. SCHIMMEL (*Islam* S. 100) zum Sufismus allgemein.

<sup>68</sup> Zu beachten ist auch, dass es nicht überall dort, wo die Beschneidung praktiziert wird, auch die Institution des *Kirvalıq* gibt; dies gilt etwa für Sunniten in der Türkei und auch für den Iran. Zwar dürfte auch hier das Festhalten des Jungen ein Ehrenamt sein (so erwähnt RISA *Beschneidung* S. 597), dass die osmanischen Prinzen bei der Beschneidung auf dem Schoß des Großwesirs saßen), aber eine Patenschaft wird hierdurch nicht konstituiert.

<sup>69</sup> Zur multireligiösen Situation in Kurdistan s. z.B. KREYENBROEK *Religion*.

<sup>70</sup> Vgl. MAGNARELLA / TÜRKDOĞAN (*Descent* S. 1631f.), die von einer Region in der türkischen Provinz Kars berichten, wo *Kirvelik* unter russisch-orthodoxen Christen, Sunniten und Schiiten üblich ist; für den Balkan sind entsprechende Traditionen ebenfalls bekannt.

<sup>71</sup> So BENET (BENET, Sula 1971: „Why They Live To Be 100, or even Older, in Abkhasia“. In: *The New York Times Magazine* 26 December 1971, S. 3, 28-34, hier S. 32). BENET erwähnt keine weiteren Details des *Kirvalıq* bei den Abchasen, sondern nennt nur das Vorkommen von christlichen „Paten“, durch die muslimische Abchasen ihre Verwandtschaft erweitern. S. a. Fn. 27.



## 6 Zur Perspektive des *Kirvaliq*

Durch das oben beschriebene Ritual wird eine Verwandtschaft konstituiert, die nicht auf Blutsverwandtschaft beruht. In Georgien sind solche Verwandtschaftsformen sozial sehr wichtig. Trotz seiner großen Bedeutung scheint das *Kirvaliq* in Georgien durch neue Entwicklungen unter Druck zu geraten.

Zwei Tendenzen sind hier zu erwähnen. Die eine besteht in der Ausbreitung von „offiziellen“ Formen des Islam in Gesellschaften, in denen bisher volkstümliche Formen der Religion herrschten. Islamische Organisationen organisieren gelegentlich Wohltätigkeitsveranstaltungen, bei denen eine große Anzahl von Jungen aus sozial benachteiligten Familien kostenlos beschnitten werden.<sup>72</sup> Bei solchen Anlässen gibt es gewöhnlich keinen *Kirva*, obwohl es traditionell durchaus möglich wäre, jemanden in Abwesenheit (z.B., wenn er gerade bei der Armee ist) zum *Kirva* zu erklären.

Als zweite Tendenz ist die Verlegung der Beschneidung von der häuslichen Umgebung in ein Krankenhaus zu nennen.<sup>73</sup> Da dies eine relativ neue Entwicklung ist, lässt sich noch keine Aussage über ihren Einfluss auf die *Kirvaliq*-Tradition treffen. Allerdings ist kaum vorstellbar, dass der vollständige Wegfall der für das *Kirvaliq* konstitutiven Rituale wie das Festhalten des Jungen durch den *Kirva* und das gemeinsame Händewaschen des Beschneiders, des *Kirva* und des Vaters des Jungen ohne Folgen bleiben können; ohne diese Rituale wird sich die Funktion des *Kirvaliq*, *Verwandtschaft* zu stiften, wohl kaum lange halten können.

---

<sup>72</sup> Interview mit dem Mullah Wagiph Agperov und Ramiza Dschapharov (beide Tbilisi).

<sup>73</sup> Auch SAUNER-LEROY (*Circumcision* S. 60-62) vermerkt für die Beschneidung und die Hochzeit die „Loslösung der Feste selbst vom körperlichen Aspekt der beiden Rituale“, die in der Türkei vor allem im städtischen Milieu bereits seit einiger Zeit verbreitet ist. Eine Folge hiervon ist, dass die Feste insofern „glatter“ werden als die körperliche Verletzung dem gemeinschaftlichen Bereich entzogen und somit nicht mehr gemeinschaftlich erfahren wird, so dass die Feste nur noch den neuen Status feiern (SAUNER-LEROY *ibid.*).